



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 27.03.2023**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**1. Baugesuch zur Umnutzung des vorhandenen Wohnhauses als Ferienhaus / Ferien-
wohnung in der Zeit von jeweils zwischen Mitte April bis Mitte Oktober, Untere See-
straße 12/1, Flst. Nr. 906, B.T.-Nr. 02/2023**

Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzung eines Wohngebäudes durch die Nutzung als Ferienhaus nachträglich genehmigen zu lassen. Der Bebauungsplan für diesen Bereich schließt die Nutzung für "sonstige Gewerbebetriebe" ausdrücklich aus. Der AUT war hier nicht bereit die Zustimmung zu dieser Nutzungsänderung herzustellen. Das Einvernehmen wurde einstimmig versagt. Der hilfsweise gestellte Antrag durch die Rechtsberatung des Bauherrn, die Zustimmung für eine auf das laufende Jahr 2023 befristete Genehmigung zu befürworten, wurde bei 4-Ja und 4-Nein-Stimmen, bei Stimmengleichheit, ebenfalls abgelehnt. Bei diesem Tagesordnungspunkt war Bürgermeister Ole Münder befangen, so dass die Sitzungsleitung durch die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Christine Köhle übernommen wurde.

**2. Baugesuch zur Umnutzung von 2 Gewerbeeinheiten zu 5 Wohnungen, Kirchstraße 1,
3, Flurstück 1536/5**

**hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 08.12.2021, Az: 308/21 - Er-richtung von Ter-
rassen, Zäunen und Vorgärten**

Der Antragsteller hat zum Nachtrag seiner Baugenehmigung Änderungen bei der Anlegung der Terrassen, sowie bei der Ausgestaltung der Einfriedungen vorgenommen, so dass Befreiungen für die Höhe und die Art der Einfriedung, sowie die Lage der Terrassen, erforderlich waren. Der AUT hat die erforderlichen Befreiungen nicht befürwortet. Eine Zustimmung wurde in Aussicht gestellt, wenn die Zaunelemente inkl. der Sockel eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten und diese Zaunanlage mit einer Hecke hinterpflanzt wird. Eine Befreiung für eine Terrasse, die die Baulinie in Richtung Kirchstraße überschreitet, wurde nicht erteilt und auch keine zukünftige Befreiung in Aussicht gestellt. Eine weitere Terrasse die im rückwärtigen Bereich außerhalb des Baustreifens zu liegen kommt, wurde im Zu-

sammenhang mit der sonstigen Reduzierung und Änderung der Planung, wie vorab berichtet, in Aussicht gestellt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.